

## Vorlage Nr. 15/1151

öffentlich

**Datum:** 30.08.2022  
**Dienststelle:** LVR-Klinikum Essen  
**Bearbeitung:** Herr Abels

**Krankenhausausschuss 4      07.09.2022      Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Jahresabschluss 2021 des LVR-Klinikum Essen**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den Jahresabschluss 2021 des LVR-Klinikum Essen gemäß Vorlage Nr. 15/1151 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:  
2.2 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 des LVR-Klinikum Essen fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 hat das LVR-Klinikum Essen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 161.745,79 erwirtschaftet.  
2.2. Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen - für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen - verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.
3. Dem Klinikvorstand des LVR-Klinikum Essen wird gemäß § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

### Ergebnis:

**Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.**

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.    nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

S p l e t t

Vorsitzende des Vorstandes

## **Zusammenfassung:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 161.745,79 ab.

Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen – für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen – verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1151:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des LVR-Klinikums Essen ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

S p l e t t  
Vorsitzende des Vorstandes

# Jahresabschluss

2021

**LVR-Klinikum Essen, Kliniken und Institut der  
Universität Essen-Duisburg  
(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)  
in Trägerschaft des  
Landschaftsverband Rheinland, Köln**

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

<b>A k t i v a</b>	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>	<b>P a s s i v a</b>	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	5.284.745,30	5.284.745,30
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	99.675,69	133.531,52	2. Kapitalrücklagen	138.174,84	138.174,84
	99.675,69	133.531,52	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	3.779.385,64	3.657.639,85
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	46.488.862,13	47.934.112,75	c) freie Gewinnrücklage	135.000,00	135.000,00
2. Grundstücke mit Wohnbauten	95.497,64	103.623,01	d) andere Gewinnrücklage	600.000,00	560.000,00
4. technische Anlagen	124.133,52	121.337,17	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	896.233,98	813.962,29		9.937.305,78	9.775.559,99
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	620.028,82	80.364,11	<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>		
	48.224.756,09	49.053.399,33	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	17.509.463,59	17.878.953,17
	48.324.431,78	49.186.930,85	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	19.727.654,14	20.518.495,71
<b>B. Umlaufvermögen</b>				37.237.117,73	38.397.448,88
I. Vorräte			<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	46.183,08	35.077,20	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.052.675,00	3.074.187,00
	46.183,08	35.077,20	3. sonstige Rückstellungen	4.298.766,53	4.517.646,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				7.351.441,53	7.591.833,13
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.154.010,20	11.946.747,91	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			2. Erhaltene Anzahlungen	280,00	1.420,00
2. Forderungen an den Krankenhausträger	3.672.804,26	3.096.746,99	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 280,00 (Vorjahr EUR 1.420,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	751.494,11	1.008.028,75
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.115.696,29	56.415,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 751.494,11 (Vorjahr EUR 1.008.028,75)		
- davon nach der BpflV			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	5.369.378,89	4.993.246,80
EUR 3.115.696,29 (Vorjahr EUR 56.145,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.382.941,43 (Vorjahr EUR 1.769.353,77)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.836.448,50	2.970.851,93
7. Sonstige Vermögensgegenstände	234.794,57	1.890.590,44	- davon nach der BpflV		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 194.492,00 (Vorjahr EUR 205.471,00)		
	17.177.305,32	16.990.500,34	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.836.448,50 (Vorjahr EUR 2.970.851,93)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	51.656,20	71.663,55	10. sonstige Verbindlichkeiten	2.126.683,44	1.564.579,65
	17.275.144,60	17.097.241,09	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.126.683,44 (Vorjahr EUR 1.564.579,65)		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				11.084.284,94	10.538.127,13
2. andere Abgrenzungsposten	10.573,60	18.797,19	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00
	10.573,60	18.797,19		0,00	0,00
	<b>65.610.149,98</b>	<b>66.302.969,13</b>		<b>65.610.149,98</b>	<b>66.302.969,13</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	45.310.931,11	43.951.041,36
2. Erlöse aus Wahlleistungen	570.378,00	611.216,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	7.014.373,42	6.294.178,53
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	213.314,52	135.779,72
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.128.084,77	1.130.532,85
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.797.933,09	2.415.543,48
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	3.043.510,15	1.503.631,99
	<b>60.078.525,06</b>	<b>56.041.923,93</b>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	37.582.223,85	35.771.358,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 3.102.459,55 (Vorjahr EUR 2.977.871,99)	10.185.809,18	9.594.598,81
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.388.813,28	3.546.728,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.076.275,94	2.387.489,69
	<b>54.233.122,25</b>	<b>51.300.175,61</b>
Zwischenergebnis	<b>5.845.402,81</b>	<b>4.741.748,32</b>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.598.970,13 (Vorjahr EUR 2.209.464,05)	1.598.970,13	2.209.464,05
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.476.015,54	1.445.076,26
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	500.635,04	1.681.090,25
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	713.127,50	455.727,83
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	317.245,83	0,00
	<b>1.543.977,30</b>	<b>1.517.722,23</b>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.774.462,85	1.724.238,16
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	5.345.243,40	4.227.545,69
	<b>7.119.706,25</b>	<b>5.951.783,85</b>
Zwischenergebnis	<b>269.673,86</b>	<b>307.686,70</b>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 8.280,49)	1.140,07	9.795,17
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 101.497,08 (Vorjahr EUR 94.202,30) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	101.782,18	94.202,30
	<b>-100.642,11</b>	<b>-84.407,13</b>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 73,00 (Vorjahr EUR 24.324,00)	7.285,96	29.069,47
<b>28. Jahresüberschuss</b>	<b>161.745,79</b>	<b>194.210,10</b>
31. Einstellung in Rücklagen	161.745,79	194.210,10
<b>33. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## **Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021**

### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW, der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 52,50.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- |                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 3 bis 15 Jahre |
| • Betriebsgebäude                   | 50 Jahre       |



- |                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| • Einbauten auf fremden Grundstücken | n. v           |
| • technische Anlagen und Maschinen   | 4 bis 20 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 bis 10 Jahre |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatient\*innen, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2021 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt\*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der

entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 27,43% der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 837.348,75.

- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 3.276.828,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2021 insgesamt EUR 3.268.723,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,87 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vom 07.03.2022. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,35 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 845.052,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 649.053,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 36.372.096,48 (Vj. EUR 34.585.705,4).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

### III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 3.673 (Vj. TEUR 3.097). Die Forderungen setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.489 (Vj. TEUR 829) und eine Forderung gegen die Klinik Langenfeld aus Kapitaleinlage für Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.184 (Vj. TEUR 2.268) zusammen.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betragen TEUR 3.116 (Vj. TEUR 56).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Budgetrisiken.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2021 beträgt der Wert dieser Rückstellung TEUR 0 (Vj. TEUR 0).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rech-

nungszins von 1,87 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,35 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 180. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
2. Erhaltene Anzahlungen	280,00	0,00	0,00
Vorjahr	1.420,00	0,00	0,00
3. aus Lieferungen und Leistungen	751.494,11	0,00	0,00
Vorjahr	1.008.028,75	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	2.382.941,43	2.986.437,46	2.075.018,50
Vorjahr	1.769.353,77	3.223.893,03	2.196.004,50
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.836.448,50	0,00	0,00
Vorjahr	2.970.851,93	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	2.126.683,44	0,00	0,00
Vorjahr	1.564.579,65	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>8.097.847,48</b>	<b>2.986.437,46</b>	<b>2.075.018,50</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>7.314.234,10</b>	<b>3.223.893,03</b>	<b>2.196.004,50</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an das LVR-Klinikum Essen weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2021	Tilgung	31.12.2021
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	2.500.000,00	2,50	1.701.283,16	117.459,30	1.583.823,86
2014	1.000.000,00	1,59	718.415,09	47.128,32	671.286,77
2016	1.383.000,00	1,52	1.037.932,40	69.150,00	968.782,40
	<b>4.883.000,00</b>		<b>3.457.630,65</b>	<b>233.737,62</b>	<b>3.223.893,03</b>

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch die Lohnsteuer-Verbindlichkeit für Dezember 2021 in Höhe von EUR 518.654,51.

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	45.311	43.951
Erlöse aus Wahlleistungen	570	611
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	7.014	6.294
Nutzungsentgelte der Ärzte	213	136
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	1.128	1.131
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>54.236</b>	<b>52.123</b>

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 257.945,36 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 0,00 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 200.386,50 aus 2020 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen in Höhe von EUR 285,10 (Vj. EUR 139,49) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

#### V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 22.689,08 (Vj. EUR 24.549,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	22.689,08
	<b>22.689,08</b>

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin:	Jane E. Splett (Vorsitzende des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Norbert Scherbaum
Pflegedirektorin:	Christiane Frenkel

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 607.370,24 (Vj. EUR 584.932,70). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Festvergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jane E. Splett	161.340,84	45.429,03	5.035,04	211.804,91
Prof. Dr. med. Norbert Scherbaum	242.997,72	13.308,70	0,00	256.306,42
Christiane Frenkel	105.665,90	27.214,82	6.378,19	139.258,91
<b>Vorstand gesamt</b>	<b>510.004,46</b>	<b>85.952,55</b>	<b>11.413,23</b>	<b>607.370,24</b>

\* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2021 aufgrund von Vertragsänderungen von Frau Frenkel eine Rückerstattung in Höhe von EUR 1.070,89 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder\*innen des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 27.580,08 (Vj. EUR 27.216,90).

Der Krankenhausausschuss Nr. 4 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Essen eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 10.929,50 (Vj. EUR 10.110,71). Der Anteil für das LVR-Klinikum Essen beträgt in 2021 EUR 3.642,80 (Vj. EUR 3.369,90). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 4 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder\*innen sowie deren Stellvertreter\*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:

Kersten, Gertrud, CDU

Stellvertretender Vorsitzender:

Engler, Gerd, SPD

#### Mitglieder\*innen

##### **CDU**

Dickmann, Bernd

(Berufsbetreuer)

Fischer, Peter

(Bereichsleiter Verwaltung)

Kersten, Gertrud

(Pensionärin)

Kipphardt, Guntmar

(Studiendirektor i. E.)

Renzel, Peter

(Stadtdirektor)

#### Stellvertretende Mitglieder\*innen

##### **CDU**

Blondin, Marc, MdL

(Landtagsabgeordneter)

Cöllen, Heiner

(Richter i. R.)

Nabbefeld, Michael

(Krankenkassenbetriebswirt)

Rubin, Dirk

(Dipl.-Sozialpädagoge, Geschäftsführer)

Schroeren, Michael

(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)

Schönberger, Frank  
(Rechtsanwalt)  
Simon, Bernhard \*  
(Pensionär)  
Winkels, Lothar \*  
(technischer Einkäufer)

**SPD**

Engler, Gerd  
(Dipl. Sozialarbeiter i. R.)  
Schliffke, Detlef \*  
(Rentner)  
Schulz, Margret \*  
(Rentnerin)  
Soloch, Barbara  
(Bankkauffrau)  
Ullrich, Birgit  
(Angestellte)  
Wucherpennig, Brigitte \*  
(Rentnerin)

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Blanke, Andreas  
(Fraktionsgeschäftsführer)  
Fliß, Rolf  
(Freiberufler)

Dr. Krumwiede-Steiner, Franziska  
(Lehrerin)  
Peters, Anna  
(Fachlehrerin)  
Tuschen, Johannes  
(Werbegrafiker, Typograf)

**FDP**

Haupt, Stephan, MdL  
(Bautechniker)  
Runkler, Hans-Otto \*  
(Geschäftsführer)

Sonntag, Ullrich  
(Geschäftsführer)  
Stefer, Michael  
(Polizeibeamter)  
Wörmann, Josef  
(Rentner)

**SPD**

Böll, Thomas \*  
(Fraktionsgeschäftsführer)  
Brodrick, Helmut  
(Maschinenschlosser)  
Joebges, Heinz  
(Polizeibeamter a. D.)  
Wietelmann, Margarete \*  
(Pensionärin)  
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen  
(Rechtsanwalt)  
Zepuntke, Klaudia \*  
(Gemeindegewerkschafterin, Bürgermeisterin)

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beck, Corinna  
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)  
Bortlitz-Dickhoff, Johannes  
(Angestellter)

Kanschä, Andreas  
(rechtlicher Betreuer)  
Schmitt-Promny, Karin  
(Fachreferentin, Prokuristin, M. A.)  
Tietz-Latza, Alexander  
(Berater in der Forschungsförderung)  
Zsack-Möllmann, Martina  
(Geschäftsführerin)

**FDP**

Bombis, Ralph \* MdL (ab 27.08.2021)  
(Landtagsabgeordneter)  
Effertz, Lars Oliver (bis 26.08.2021)  
(Kommunikationsberater, Dozent)  
Hollinger, Martin \*  
(Projektleiter)  
Rauw, Peter \*  
(Zollbeamter)

**AfD**

Schmitz, Jens  
(Feuerwehrmann, Notfallsanitäter)

**AfD**

Dr. Hübschmann, Rüdiger\* (bis 16.12.2021)  
(Arzt)  
Knoth, Frank \* (bis 16.12.2021)  
(Therapeut für Hirnleistung bei Demenz)  
König, Michael \* (ab 17.12.2021)  
(Einzelhandelskaufmann)  
Winkler, Michael \* (ab 17.12.2021)  
(Kaufmann im Gesundheitswesen)

**Die Linke.**

Zierus, Jürgen  
(Rentner)

**Die Linke.**

Reuschel-Schwitalla, Klaus \*  
(Rentner)

**Die FRAKTION**

Stadtman, Matthias  
(Lehrer)

**Die FRAKTION**

Bamler, Thomas \*  
(Erzieher)  
Bußieck, Petra \*  
(Pädagogische Fachkraft)

**Gruppe FREIE WÄHLER**

Reinhard, Lothar \*  
(Lehrer i. R.)

**Gruppe FREIE WÄHLER**

Hemsteeg, Kai \*  
(Kriminalkommissar)  
Kuster, Martin \*  
(Oberstudienrat)

\* = Sachkundige Bürger\*innen

Im Jahr 2021 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2021	2020	+/-
weiblich	643	607	36
männlich	241	233	8
<b>Summe</b>	<b>884</b>	<b>840</b>	<b>44</b>
davon befristete Arbeitsverhältnisse	18,55%	17,50%	1,05%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	42,12	42,68	-0,56



Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarbeit	2021	2020	+/-
Ärztlicher Dienst	102	95	7
Pflegedienst	386	370	16
Med.-techn. Dienst	180	184	-4
Funktionsdienst	69	65	4
Klinisches Hauspersonal	4	4	0
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	12	13	-1
Verwaltungsdienst	58	60	-2
Sonderdienst	2	1	1
Sonstiges Personal	60	37	23
Ausbildungsstätten	11	11	0
<b>Summe</b>	<b>884</b>	<b>840</b>	<b>44</b>

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist ein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2021 eingetreten.

Russlands Präsident Putin verkündete am 21.02.2022 die Anerkennung der in der Ukraine liegenden, selbsternannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten. Verkündet wurde auch der Abschluss von Freundschafts- und Beistandsverträgen zwischen Russland und den beiden Volksrepubliken.

Drei Tage später, am 24.02.2022, verkündete Putin schließlich, die beiden Volksrepubliken des Donbass hätten Russland um Hilfe gebeten, weshalb er, resultierend aus den Beistandsverträgen „eine besondere Militäroperation“ durchführen lässt. Damit begann der Einmarsch der russischen Streitkräfte in den souveränen Staat Ukraine.

Eine der kurzfristig erfolgten Reaktionen des Westens auf den Vorfall war die Entscheidung der EU, bereits bestehende Wirtschaftssanktionen gegen Russland im Wege von Verordnungen und Beschlüssen um weitere restriktive Maßnahmen auszuweiten.

Reaktionen Russlands hierauf sind zu erwarten oder bereits erfolgt. Einen besonders anfälligen Bereich stellt die Energieversorgung dar.

Da zum Zeitpunkt des Kriegsbeginns die Bundesrepublik Deutschland neben anderen Energieträgern zum Beispiel rund 53 % ihrer Erdgasimporte aus Russland bezog, ist mit einer weiteren Verschärfung der Energiepreisentwicklung zu rechnen. Im Extremfall

könnte es auch zu Lieferengpässen kommen, falls der Import aus Russland aufgrund einer sich weiter verschärfenden Situation vollständig zum Erliegen kommt und bis dahin keine adäquate alternative Energieversorgung geschaffen worden ist.

Der Klinikvorstand des LVR-Klinikum Essen schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 161.745,79 wird ein Betrag von EUR 161.745,79 der Rücklage zugeführt.

Essen, 31.03.2022

Der Klinikvorstand

gez.

Jane E. Splett  
Kaufmännische Direktorin  
(Vorsitzende des Vorstandes)

gez.

Prof. Dr. med. Norbert Scherbaum  
Ärztlicher Direktor

gez.

Christiane Frenkel  
Pflegedirektorin

## Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert zum 31.12.2021
		Anfangsbestand zum 01.01.2021	Zugang	Abgang	Endbestand zum 31.12.2021	Anfangsbestand zum 01.01.2021	Zugang	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2021	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A.I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	563.046,26	0,00	0,00	563.046,26	429.514,74	33.855,83	0,00	463.370,57	<b>99.675,69</b>
		563.046,26	0,00	0,00	563.046,26	429.514,74	33.855,83	0,00	463.370,57	<b>99.675,69</b>
<b>A.II.</b>	<b>Sachanlagen</b>									
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	61.731.702,72	11.004,27	0,00	61.742.706,99	13.797.589,97	1.456.254,89	0,00	15.253.844,86	<b>46.488.862,13</b>
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	466.441,25	0,00	0,00	466.441,25	362.818,24	8.125,37	0,00	370.943,61	<b>95.497,64</b>
4.	technische Anlagen	275.566,90	18.013,32	0,00	293.580,22	154.229,73	15.216,97	0,00	169.446,70	<b>124.133,52</b>
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	4.352.548,21	343.281,48	343.883,81	4.351.945,88	3.538.585,92	261.009,79	343.883,81	3.455.711,90	<b>896.233,98</b>
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.364,11	539.664,71	0,00	620.028,82	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>620.028,82</b>
		66.906.623,19	911.963,78	343.883,81	67.474.703,16	17.853.223,86	1.740.607,02	343.883,81	19.249.947,07	<b>48.224.756,09</b>
		67.469.669,45	911.963,78	343.883,81	68.037.749,42	18.282.738,60	1.774.462,85	343.883,81	19.713.317,64	<b>48.324.431,78</b>